



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/182/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 28.07.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 - 2. Änderung "Gewerbepark Römerweg", Würdigung der Stellungnahme der Energie Südbayern GmbH

Sachverhalt:

Stellungnahme der Energie Südbayern GmbH vom 11.01.2017

als mit dem operativen Netzbetrieb betrauter Betriebsführer der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG nehmen wir zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 in deren Namen Stellung wie folgt:

Das Gebiet ist bereits teilweise mit Erdgas erschlossen.

In diesem Bereich befindet sich eine Hochdruckleitung der Druckstufe PN 16. Vor Beginn der Bauarbeiten ist es dringend erforderlich, dass sich die ausführenden Firmen Spartenpläne einholen und sich vor Ort einweisen lassen. Zudem weisen wir darauf hin, dass Leitungen und deren Schutzstreifen nicht überbaut und bepflanzt werden dürfen.

Einen Plan über bereits bestehende Gasleitungen legen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei

Zusätzlich ist zu beachten:

- Leitungstrassen sind von Bebauungen und Baumbepflanzungen freizuhalten.
- bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten werden oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 08.05.2017 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die bestehende Hochdruckleitung befindet sich außerhalb der Baugrenzen. Die Hinweise zur Ausführung und zu den Bepflanzungen werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)